



Tarifpolitik stärken – Soziale Gerechtigkeit für die Beschäftigten der Polizei sichern!

Tarifpolitische Grundsätze der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Beschluss des Bundeshauptvorstandes der DPoIG vom 17. April 2008

Tarifbeschäftigte in der Polizei leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Gewährleistung und Durchführung polizeilicher Aufgaben für die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa. Sie haben Anspruch auf Anerkennung, soziale Sicherheit, gerechte Einkommen und gute Arbeitsbedingungen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) bekennt sich zu einer Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst, die den besonderen Belangen der Tarifbeschäftigten in der Polizei Rechnung trägt.

Als Mitglied in der dbb tarifunion vertritt die DPoIG die Interessen ihrer Tarifbeschäftigten in der starken Gemeinschaft der Fachgewerkschaften des Öffentlichen Dienstes.

Sie tritt ein für

- **Erhalt der Tarifautonomie**
Die Qualität des Öffentlichen Dienstes darf nicht Opfer der Haushaltspolitik werden. Tarifpolitik muss in der Hand der Tarifpartner bleiben.
- **Fortführung des Flächentarifvertrages**
Der Flächentarifvertrag sichert bei gleichwertiger Leistung gerechte Bezahlung, betrieblichen Frieden, Planungssicherheit und konkurrenzfreie Infrastruktur. Er sichert die gleichwertige Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger.
- **Spezielle Tätigkeitsmerkmale der Polizei**
Polizeispezifische Tätigkeitsmerkmale müssen in der zu schaffenden Entgeltordnung ausdrücklich genannt und mit entsprechenden Bezahlungselementen unterlegt sein. Damit sichern wir angemessene Einkommen, die den besonderen Belastungen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Tarifbeschäftigten in der Polizei Rechnung trägt.
- **Vereinfachung des Tarifrechts**
Wir wollen eine Straffung, Vereinfachung und Transparenz des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst. Tarifrechtliche Möglichkeiten müssen erhalten und weiterentwickelt werden.
- **Leistungsgerechte Ausgestaltung der Einkommen**
Die DPoIG bekennt sich zu einer in Ost und West einheitlichen und transparenten Bezahlsstruktur. Leistungsorientierte Bezahlungselemente darf es nur in einem von den Tarifpartnern sorgfältig ausgehandelt und in der Belegschaft akzeptierten Verteilungssystem geben.
- **Flexible Arbeitszeiten**
Beschäftigungspolitische Gründe, betriebliche Belange und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen eine flexible Arbeitszeitgestaltung erforderlich. Die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten ist dabei unbedingt zu berücksichtigen.
- **Ausbau beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen**
Die Zukunft des Öffentlichen Dienstes hängt von der Qualität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die erforderlichen Ressourcen zum Ausbau und zur Gewährleistung des Anspruchs auf Qualifizierung müssen von Bund und Ländern bereitgestellt werden.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert eine weitgehend bundeseinheitliche Ausgestaltung der Entgeltordnung im öffentlichen Dienst. Vorrangiges Ziel ist es, flächendeckend gleichwertige öffentliche Dienstleistungen zu ermöglichen.

Berlin, 17. April 2008